

e) *Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe (Jugendhilfeverordnung) vom 3. März 1966* (GBl. II S. 215)³⁷

Beschränkung oder Entzug der Erzieherrechte oder die Einleitung bzw. Durchführung anderer Maßnahmen entsprechend

§ 13 — Maßnahmen der Jugendhilfekommission;

§ 23 — Maßnahmen zur Sicherung der Erziehung und Entwicklung oder der Gesundheit Minderjähriger;

§ 26 — Heimerziehung;

§ 46 — Durchsetzung der Beschlüsse;

§ 6.3 — Ordnungsstrafmaßnahmen.

f) *Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965* (GBl. I S. 1/66)³⁸

Entscheidungen über Erziehungshilfe sowie Entzug oder Ausschluß des elterlichen Erziehungsrechts gemäß §§ 50 bis 52.

g) *Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968* (GBl. I S. 273)³⁹

Auf der Grundlage dieses Gesetzes können weitere Maßnahmen für solche Gefährdete eingeleitet bzw. getroffen werden, bei denen

- eine psychische Erkrankung vorliegt;
- es sich um Kranke mit begründetem Verdacht auf eine psychische Erkrankung handelt sowie
- bei Personen mit schwerer Fehlentwicklung der Persönlichkeit von Krankheitswert.

Nach diesem Gesetz kann

- gemäß § 3 bei Einverständnis der Kranken die ärztliche Einweisung in eine entsprechende Einrichtung erfolgen;
- gemäß § 6 eine befristete ärztliche Einweisung (bis zu sechs

37 Siehe Gesetzessammlung für den Strafvollzug, Teil C 3/1; auch Gesetzessammlung für die Deutsche Volkspolizei, Kapitel A 29/1.

38 Vgl. dazu auch „Das Familienrecht der DDR“, Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965 und zum Einführungsgesetz zum Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1967, S. 184—191; siehe auch Gesetzessammlung für den Strafvollzug, Teil F 4/1.

39 Vgl. dazu „Weitere Ausgestaltung der sozialistischen Rechtsordnung“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Heft 11, 5. Wahlperiode, Berlin 1968, S. 69—78; siehe auch Gesetzessammlung für den Strafvollzug, Teil E 9/1 oder Gesetzessammlung für die Deutsche Volkspolizei, Kapitel E 19/1.